

**Bericht über die Maßnahmen der
Umsetzung und Überwachung
des Gleichbehandlungsprogramms
gemäß §8 Abs. 5 EnWG
der Städtische Werke Borna GmbH und der
Städtische Werke Borna Netz GmbH
im Jahre 2009**

März 2010

Präambel

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms und Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

III. Schulungskonzept

IV. Überwachung und Sanktionen

Teil C: Ausblick

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Städtische Werke Borna GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und befasst sich mit den Maßnahmen der Umsetzung und Überwachung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts der Städtische Werke Borna Netz GmbH und der Städtische Werke Borna GmbH als Dienstleister der Netzgesellschaft in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Antje Schulz, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Borna GmbH.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter www.stadtwerke-borna.de und www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

Im Berichtszeitraum erfolgten verschiedene personelle Veränderungen in der Unternehmensorganisation.

Um Interessenskonflikte auszuschließen und einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb zu sichern wurde auf Grund der Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Jahr 2009 der Übergang von Personal in die Netzgesellschaft vollzogen. Mit dem 01.01.2009 erfolgte die Anstellung von Personal im operativen Geschäftsbereich und zum 20.08.2009 im kaufmännischen Bereich der Städtische Werke Borna Netz GmbH. Durch Einstellung eines Mitarbeiters für Vertriebstätigkeiten in der Städtische Werke Borna GmbH am 01.12.2009 konnte ein weiterer Bereich aus dem Shared Services herausgelöst werden.

Im September 2009 erfolgte mit Wirkung ab 01.07.2009 der Kauf von 2 Heiz- und 2 Blockheizkraftwerken, die SWB GmbH wurde in Folge Stromerzeuger.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Das Gleichbehandlungsprogramm für die Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH wurde erstellt und unterzeichnet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in den einzelnen Fachabteilungen bekannt. Durch die geringe Mitarbeiterzahl in den Unternehmen besteht eine direkte Kommunikation zur Geschäftsleitung und zu allen Mitarbeitern/-innen der Städtische Werke Borna GmbH sowie zur Geschäftsleitung und den Mitarbeitern/-innen der Städtische Werke Borna Netz GmbH.

II. Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Wie im Gleichbehandlungsprogramm dargestellt beauftragt die Städtische Werke Borna Netz GmbH die Städtische Werke Borna GmbH mit der Ausführung verschiedener Dienstleistungen. Zur Gewährleistung der Entscheidungsunabhängigkeit der Städtische

Werke Borna Netz GmbH und dem buchhalterischen Unbundling (§10 EnWG) unterliegen die relevanten Geschäftsprozesse einer ständigen Analyse.

Vor dem Hintergrund, eine mögliche Quersubventionierung zu vermeiden, werden im Unternehmen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche aufgestellt. Ziel ist dabei, eine möglichst klare und genaue Struktur zu schaffen, die einer Überprüfung Dritter jederzeit standhält. Dazu wird seit 2009 mit Geschäftsbereichen gearbeitet, um die Berichterstattung noch transparenter zu gestalten. Nach Übernahme der Blockheizkraftwerke wurde der weitere Geschäftsbereich Stromerzeugung ab 01.07.2009 eingerichtet. Der Zugriff im SAP wurde durch ein geändertes Berechtigungskonzept geregelt.

Am 01.01.2009 wurde eine Stelle als Mitarbeiter/-in Netznutzungsmanagement / operative Geschäftstätigkeit und Verantwortliche/r Regulierungsmanagement in der Städtische Werke Borna Netz GmbH geschaffen. Besonders diskriminierungsrelevante Prozesse werden seit 01.01.2009 somit in der Netzgesellschaft durchgeführt und sind von erheblichem Diskriminierungspotenzial befreit (z.B. Beantragung von Netzentgelten, Prozesse des Lieferantenwechsels, Abschluss von Netzanschlussverträgen, Händlerrahmenverträge) Bedingt durch die personelle Veränderung in der SWB Netz GmbH wurden organisatorische Änderungen in den betrieblichen Abläufen, Unterschriftenregelungen und Prozessanpassungen vorgenommen. Die Städtische Werke Borna GmbH wird als Eigentümer der Netze für die Strom- und Gasversorgung nur auf Weisung der Städtische Werke Borna Netz GmbH ausführend tätig.

Die Umstellung auf elektronische Rechnungslegung im Datenformat INVOICE wurde im Jahr 2009 für eine Vielzahl von Gas- und Stromhändlern vollzogen.

Die bestehenden Internetauftritte der Städtische Werke Borna GmbH und der Städtische Werke Borna Netz GmbH erhalten ein neues Fundament, um Änderungen schneller und einfacher zu realisieren. Das Ziel ist die Öffentlichkeit zeitnaher zu erreichen.

Der Übergang zum 2-Mandanten-Modell wird durch einen Dienstleister im Auftrag der Städtische Werke Borna GmbH und der Städtische Werke Borna Netz GmbH vorbereitet, der Start des Produktivsystems ist für den 01.10. 2010 geplant. Damit wird die Grundlage für die termingerechte Gewähr eines regulierungskonformen Abrechnungssystems geschaffen.

III. Schulungskonzept

1. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben umfangreichem Material zum Selbststudium nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte

an verschiedenen Veranstaltungen teil:

- 23.02.2009 BBH Seminar „Operationelle Entflechtung und Gleichbehandlungsbericht für 2008“
- 03.02.2010 in Leipzig BDEW Informationstag „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2009“

2. Mitarbeiterschulungen

Die Mitarbeiterschulungen finden jährlich oder aus gegebenen Anlass getrennt nach den verschiedenen Fachgebieten und Gesellschaften statt. Die Mitarbeiter können so individuell zur diskriminierungsfreien Ausübung der Arbeitsaufgaben sensibilisiert werden.

Besonderer Wert wurde in diesem Jahr neben der Benennung wirtschaftlich und wettbewerblich sensiblen Informationen, der Unabhängigkeit des Handelns, der Betreuung von Kunden im Dienstleistungsbereich auf das Verhalten gegenüber dem Vertrieb der SWB GmbH gelegt. Zum besseren Verständnis der Prozesse wurden allen Mitarbeitern die verschiedenen Vertragsverhältnisse dargestellt und erläutert.

Die Veranstaltungen für die Städtische Werke Borna GmbH fanden im Zeitraum vom 03.-17.12.2009 in folgenden Abteilungen statt:

T1	Fernwärme
T2	Netzbetrieb Strom
T3	Netzbetrieb Gas
T4	Kundendienst, Vertrieb
T5	Leitwarte
T5	DV-Abteilung, Telekommunikation
K	Buchhaltung, Controlling, GF
K	Sekretariat, Personalwesen
K	Einkauf
K	Verbrauchsabrechnung

Mit den Mitarbeitern und dem Geschäftsführer der Städtische Werke Borna Netz GmbH fand am 10.12.2009 eine Schulung statt.

Mitarbeiter, welche zum Zeitpunkt der Unterweisungen verhindert sind, werden nachgeschult.

Für Neueinstellungen und Praktikanten u.ä. wurde die Ersts Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten mit in den Einstellungsablauf aufgenommen.

Die Schulung, die Übergabe des Gleichbehandlungsprogramms und die aufgabenbezogene Verpflichtungserklärung erfolgt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten persönlich.

3. Weiterbildung aller Mitarbeiter

In der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH haben die ständige fachliche Weiterbildung des Personals und der Geschäftsführer eine große Bedeutung. Es wurden von den Fachkräften zahlreiche Veranstaltungen besucht. Neben rein technischen erfolgte auch die Teilnahme an rechtlichen Seminaren.

- z.B. - 26.01.2010 in Leipzig bdew- Seminar „Zukünftige Ausgestaltung von Netzgesellschaften „
- 01.10.2009 in Berlin BBH-Seminar „Operative und strategische Handlungsoptionen für Netzbetreiber in der Anreizregulierung“

IV. Überwachung und Sanktionen

Im Rahmen der getrennt fachspezifischen Unterweisungen führt der Gleichbehandlungsbeauftragte Gespräche nicht nur zur Unterweisung, sondern auch zu Informationen über die aktuellen Arbeitsaufgaben und -abläufe durch. Die relevanten Prozessabläufe werden gemeinsam analysiert und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen und Anforderungen angepasst.

In den Arbeitsgruppen erhält er auf direkten Weg wichtige Hinweise. Die Mitarbeiter können so in ihren Verhaltensweisen gestärkt werden.

Nach einer unkorrekten Veröffentlichung zur Strom- und Gasjahresablesung 2009 wurde diese korrigiert und Gegenmaßnahmen mit Hilfe von Mitarbeitergesprächen und zusätzlicher Unterweisung eingeleitet. Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

Teil C: Ausblick

Die Städtische Werke Borna GmbH wird sich weiterhin für die Realisierung der Unbundlungsaufgaben gemäß EnWG einsetzen. Die Analyse der Geschäftsprozesse wird ständige Aufgabe bleiben, um Diskriminierungspotenziale zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten. Hauptaugenmerk im Jahr 2010 wird die Automatisierung der Lieferantenwechsel und die abrechnungstechnische Systemtrennung der Mandanten sein.

Borna, den 26.03.2010

Mario Maron
Geschäftsführer SWB GmbH

Hendrik Franke
Geschäftsführer SWB Netz GmbH

Dipl. Ing. Antje Schulz
Gleichbehandlungsbeauftragter